

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Stephan Kühn, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Bitta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Ingrid Hönlinger, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Markus Kurth, Jerzy Montag, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/2500 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans  
für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

**hier: Einzelplan 06**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 06 Kapitel 33 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) wird der Titel 684 02 („Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung“) um 51,5 Mio. Euro auf 269,577 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel von 218 Mio. € reichen für eine flächendeckende und hochwertige Durchführung der stark nachgefragten Integrationskurse nicht aus. So werden bereits dieses Jahr 20.000 integrationswillige Migrantinnen und Migranten keinen Integrationskursplatz erhalten.

Zu Recht fordert daher die Christlich Soziale Union im Oktober 2010 in ihrem „7-Punkte-Integrationsplan - Für ein soziales Miteinander und gemeinsame Werte in Deutschland“: „Jeder mit Integrationsbedarf bekommt einen Platz in Integrations- und Deutschkursen. Dafür stellt der Bund ein flächendeckendes Angebot an Integrationskursen sicher, die Finanzierung dazu wird aufgestockt.“ Es ist somit richtig und notwendig, die Mittel für die Integrationskurse so zu erhöhen, damit im kommenden Jahr zusätzlich 20.000 Kursplätze vorgehalten werden können.

Zusätzlich soll der Erstattungssatz von 2,35 auf 2,55 € erhöht werden, um für die Dozentinnen und Dozenten der Integrationskurse endlich einen Mindesthonorarsatz von zumindest 23 € pro Stunde zu erreichen.